

hat, auch kein Recht am Kaisertum habe.¹⁾ Im ersten Augenblick scheint es, als sei dies dasselbe, was Lupold sagt. In der Tat lesen sich manche Sätze dieser Art bei Lupold genau so wie bei Occam und umgekehrt.²⁾ Aber selbst bei der Annahme, Lupold wäre durch Occam auf dieses politische Gleichnis aufmerksam gemacht worden³⁾, bleibt ein grundsätzlicher Unterschied. Wenn Occam Erbkönige und Kaiser in einem Atem nennt, steht ein anderer Zusammenhang dahinter als bei Lupold. Lupold denkt als Historiker und Jurist, Occam denkt theologisch, staatsphilosophisch. Occam sieht Könige und Kaiser in einer Front gegen den Papst, weil sie zusammen den weltlichen Stand in der „*ecclesia universalis*“ vertreten, in dessen eigene Angelegenheiten sich einzumischen der Papst als geistlicher Amtsträger kein Recht hat.⁴⁾ Niemals aber sind Kaiser und Könige untereinander gleich. Und so hat Lupolds Argument, das dem Occamschen zunächst so nah verwandt erscheint, ein ganz anderes Gesicht: daß es die Könige, ihren Ansprüchen entgegenkommend, in kaiserliche Rechte einsetzt, um diese Kaisergleichheit für die Freiheit des deutschen Königs vom Papst auszuwerten.

Lupold hat seinen Traktat Baldewin von Trier gewidmet und seinem Urteil unterstellt.⁵⁾ Der Tag von Rhens ist Baldewins Werk, dessen Politik unbeirrt an den Rechten des Reichs festhält und trotz zeitweiligem Schwanken zur kaiserlichen Auffassung hin doch wieder zur Linie des alten deutschen Staatsrechts zurückkehrt, dabei aber auch Kaiser und Reich allgemach trennt.⁶⁾ Der

¹⁾ Traktat geg. Benedikt XII. (Scholz, *Streitschr.* 2, 411, 412), Dia. III, 2, 1, 18 (a. a. O. 886), 19 (887), 20 (888), 21 (889, 890), 22 (891), III, 2, 2, 29 (925), *Octo Quaest.*, Qu. II, 10 (Goldast, *Mon.* 2, 343), 11 (344), „*De imp. et pontif. potestate*“ 17 (Scholz, *Streitschr.* 2, 472), 19 (472), 20 (473).

²⁾ Vgl. etwa Dial. III, 2, 1, 21 (a. a. O. 889) und *Octo Quaest.*, Qu. II, 10 (a. a. O. 343) mit Lupold, Traktat c. 8 (a. a. O. 185b). S. auch o. S. 458 Anm. 5.

³⁾ Der Traktat geg. Benedikt XII. und Dial. III, 2 sind vor Lupolds Traktat geschrieben worden: I. S. 473 Anm. 1.

⁴⁾ Vgl. Köhler 78 ff.

⁵⁾ Widmung (169) und c. 19 (207 f.).

⁶⁾ Vgl. Stengel, *Av.* 133 ff.; Derf., *Baldewin von Luxemburg* (1937) 24 ff.; Heimpel 307 ff.